

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Juli 2019

### **658. Dienstleistungen für Case Management (Vergabe und Ausgabebewilligung)**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1569/2007 führte der Regierungsrat auf den 1. April 2008 das Case Management flächendeckend in der kantonalen Verwaltung ein (vgl. § 39a Personalgesetz [PG, LS 177.10]). Mittlerweile bildet das Case Management im Sinne einer aktiven Begleitung und Betreuung von arbeitsunfähigen Mitarbeitenden eine bewährte und anerkannte Methode zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Die Begleitung und Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden erfolgt durch externe Case Managerinnen und Case Manager.

Für das Case Management besteht eine dezentrale Organisationsstruktur mit einer Koordinationsstelle im Personalamt. Letztere koordiniert unter anderem die Eckwerte des Case-Management-Prozesses, legt gemeinsam mit den dezentralen Verantwortlichen die Praxis der Aufnahme- und Ausschlusskriterien fest und ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement des Case Managements. Die Direktionen bzw. ihre Ämter und die Staatskanzlei geben den externen Case-Management-Anbietern im Einzelfall Aufträge und sind so verantwortlich für die Durchführung der Begleitung und Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden.

Die Case-Management-Rechnungen für den Konsolidierungskreis 1 werden über die Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, abgewickelt. In den letzten Jahren beliefen sich die Kosten jeweils auf rund 1,3 Mio. Franken brutto, wovon ein Teil jeweils von Dritten (Gemeinden und Bund) rückvergütet wird.

#### **2. Vergabe der Dienstleistungen für Case Management**

##### **2.1. Vergabe von Rahmenverträgen an vier Anbieter**

Auf der Grundlage eines vom Personalamt in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens wurden die Dienstleistungen der externen Anbieter von Case Management im offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Zur Vermeidung einer Abhängigkeit von nur einem Case-Management-An-

bieter wurden die Dienstleistungen für vier Case-Management-Anbieter (Rahmenvertragspartner) ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst Rahmenverträge über eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten, mit einer Option zur Verlängerung um höchstens zweimal zwölf Monate. Es gingen 13 Angebote ein. Aufgrund der Prüfung der Angebote anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, die Sulser & Partner AG, die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und die AXA Versicherungen AG zu vergeben.

### ***2.2. Laufende Aufträge für Dienstleistungen des Case Managements***

Aufträge an bisherige Anbieter von Dienstleistungen des Case Managements, die nach den heute geltenden Vorgaben erteilt wurden, sind bis 31. Dezember 2019 zu beenden bzw. zu kündigen. Auf Gesuch der Direktion bzw. der Staatskanzlei, die das Case Management in Auftrag gab, kann das Personalamt aus wichtigen Gründen eine Erstreckung dieser Frist gewähren.

### **3. Ausgabenbewilligung**

Bei den Ausgaben für Case Management handelt es sich im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Kantons Zürich als Arbeitgeber gemäss § 39 PG um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Im Rahmen der Fürsorgepflicht kann der Kanton seinen Angestellten gemäss §§ 39a ff. PG sowie §§ 100a ff. der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) im Bedarfsfall ein Case Management anbieten, um eine rasche Rückkehr an den bisherigen oder einen neuen Arbeitsplatz zu erreichen und eine Invalidisierung zu verhindern.

Die Ausgaben für das Case Management im Jahr 2019 sind im Budget 2019 enthalten. Die entsprechenden Ausgaben für die Planjahre 2020–2022 sind im KEF 2019–2022 eingestellt und gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, Case Management, Sachkontogruppe 3130, Dienstleistungen Dritter.

Im Zeitrahmen der dargestellten Vergabe belaufen sich die Kosten auf 1,3 Mio. Franken pro Jahr. Die Rahmenverträge werden für drei Jahre abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Option einer Vertragsverlängerung um höchstens zwei Jahre beläuft sich die Summe der Ausgaben für die nächsten fünf Jahre auf insgesamt 6,5 Mio. Franken.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Dienstleistungen für Case Management werden im Sinne von Erwägung 2 zu gesamthaft Fr. 6 500 000 an folgende Anbieterinnen vergeben:

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Zürich	gemäss Angebot vom 24. April 2019
Sulser & Partner AG, Zürich	gemäss Angebot vom 24. April 2019
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich	gemäss Angebot vom 23. April 2019
AXA Versicherungen AG, Winterthur	gemäss Angebot vom 23. April 2019

II. Die Direktionen und die Staatskanzlei dürfen ab Vollstreckbarkeit des Zuschlags keine neuen Aufträge an andere Anbietende von Dienstleistungen des Case Managements mehr erteilen. Sie werden verpflichtet, bestehende Aufträge an bisherige Anbietende von Dienstleistungen des Case Managements bis 31. Dezember 2019 zu beenden bzw. zu kündigen. Das Personalamt wird ermächtigt, auf Gesuch der Direktion bzw. der Staatskanzlei, die das Case Management in Auftrag gab, diese Frist aus wichtigen Gründen zu erstrecken.

III. Für das Case Management wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4500, Personalamt, bewilligt.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**